

Verfasste Studierendenschaft

Studierendenparlament

Universität Hohenheim (805) - 70599 Stuttgart

Stuttgart- Hohenheim, 10.01.2018
Bearbeiterin/Bearbeiter StuPa
Telefon (0711) 459 - 22060
Fax (0711) 459 - 24229
E-Mail: stupa@uni-hohenheim.de



Protokoll zur 2. ao Sitzung des StuPa der Universität Hohenheim

Mittwoch, den 10.01.18 um 18:15 Uhr in HS 11

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	1
2. Genehmigung der Tagesordnung.....	1
3. Bericht der Ausschüsse / Projektarbeiten.....	1
4. Wahl der Mitglieder für den AKQL.....	1
5. Satzungsänderung: Urabstimmung	1
6. Rest_QSM	2
7. Grundsatzentscheidung Eigenbeitrag bei freiwilligen Exkursionen.....	2
8. Grundsatzentscheidung: Übernahme von GEMA-Gebühren bei der TMS	3
9. Finanzanträge.....	4
10. Sonstiges	4
Beschlussvorlage zu TOP 7 und TOP 8.....	5

StuPa-Mitglieder

Deák, Ádám
Efinger, Tobias
Eller, Magdalena
Elsaßer, Anna
Engler, Hannes
Götz, Marion
Boger, Mike
Hehl, Ann-Katrin
Kötter, Christian
Kraft, Julius
Baur, Lorenz
Peitz, Charlotte
Raible, Steffen
Reuter, Celine
Saumweber, Bastian
Schüle, Sophia
Schülen, Benedikt
Zerfowski, Christoph
Zubler, Matthias

Gäste

Schmid, Susanne
Ehrle, Flora
Bauer, Andrea
Dangel, Aaron
Senel, Erdal
Graf, Sarah
Geiger, Sophia
Lenz, Janina

Protokoll zur 2. ao Sitzung des StuPa der Universität Hohenheim

Datum: 10.01.2018



Besprechungspunkte

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Begrüßung erfolgt durch Christoph Zerfowski.

Es sind 14 Mitglieder in der Sitzung anwesend. Das StuPa ist somit beschlussfähig.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Es sind drei weitere Mitglieder in der Sitzung. Es sind nun 17 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Die Reihenfolge der Tagesordnung wird geändert, da Mitglieder des StuPas noch in der AStA-Sitzung sind und für bestimmte Tagesordnungspunkte benötigt werden.

Die abgeänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht der Ausschüsse / Projektarbeiten

- Mülltrennungsausschuss: Es gibt einen Testlauf ab Montag mit verschiedenen Tonnen im Bio-Gebäude. Es wird geschaut, wie das Angebot angenommen wird. Es soll ein Treffen mit der Kanzlerin bezüglich der EMAS-Zertifikate geben.

- Profilschärfungsausschuss: Es wurden E-Mails an andere Hochschulen verschickt.

- Satzungsausschuss: Die Finanzordnung wird zusammen mit dem Finanzreferat umgeschrieben.

4. Wahl der Mitglieder für den AKQL

Dies ist ein Arbeitskreis, ohne Beschlussfassung, der dem fakultätsübergreifenden Austausch dient.

Für den Arbeitskreis werden Anna-Maria Götzke, Elisabeth Graaff und Lara-Sophie Huppertz vorgeschlagen.

Bei dieser Wahl hat jedes Mitglied 3 Stimmen. Es werden insgesamt 51 Stimmen abgegeben.

Anna-Maria Götzke, Elisabeth Graaff und Lara-Sophie Huppertz werden alle einstimmig in den Arbeitskreis gewählt und sind somit durch das StuPa legitimierte Vertreterinnen.

Christoph Zerfowski gratuliert allen drei zur Wahl.

5. Satzungsänderung: Urabstimmung

Der §14 wird wie folgt geändert:

- I(1): Der erste Satz wird geändert zu: „Die Urabstimmung fasst Beschlüsse für die Studierendenschaft unter der Beteiligung aller Studierenden zu einer Sachfrage.“

- I(3): Da keine Frist benötigt wird, bis wann die Urabstimmung spätestens durchgeführt sein soll wird der erste Satz geändert zu: „Die Urabstimmung findet frühestens 42 Tage nach Beschluss des Studierendenparlaments statt.“

-I(2): Es sollte hinzugefügt werden, unter welchen Bedingungen die Urabstimmung zustande kommt. Mit einer einfachen Mehrheit könnte eine Urabstimmung politisch missbraucht werden, wenn die Fachschaften sich ‚bekriegen‘. Ist daher eine absolute Mehrheit notwendig? Die Wahlen werden vom StuPa durchgeführt. Es wird ein Meinungsbild eingeholt: 7 Mitglieder sind für eine 2/3 Mehrheit, 6 Mitglieder sind für eine einfache Mehrheit. Der Satz wird wie folgt geändert: „Eine Urabstimmung findet unter Beschluss des StuPa bei einer 2/3 Mehrheit aller Anwesenden statt.“

- II(1): Der erste Satz wird gestrichen.

- II(3): Der zweite Satz wird wie folgt geändert: „ Die Vollversammlung dient der Information und dem Meinungsaustausch der Studierenden über das Thema, das zur Urabstimmung gestellt wird.“

- III(1+2): Beide Absätze werden gestrichen, da sie bereits in der Organisationssatzung sind und Wiederholungen vermieden werden sollen.

Protokoll zur 2. ao Sitzung des StuPa der Universität Hohenheim

Datum: 10.01.2018



Besprechungspunkte

Es wird beantragt über den §14 abzustimmen.
Der abgeänderte §14 wird mit 1 Gegenstimme genehmigt.

Beschluss zu abgeändertem §14:
(16 Ja – Stimmen / 1 Nein – Stimme / 0 Enthaltungen)

Genehmigt.

§7 ist wie in der AStA-Satzung und kann deshalb so übernommen werden.
Es wird beantragt über den §7 abzustimmen.
Der §7 wird mit 1 Enthaltung genehmigt.

Beschluss zu §7:
(16 Ja – Stimmen / 0 Nein – Stimmen / 1 Enthaltung)

Genehmigt.

6. Rest_QSM

Wurde besprochen.

Es gibt eine 20-minütige Pause. Ein Mitglied verlässt die Sitzung. Es sind nun 16 stimmberechtigte Mitglieder in der Sitzung anwesend.

7. Grundsatzentscheidung Eigenbeitrag bei freiwilligen Exkursionen

Aktuell erhebt der AStA einen Eigenbeitrag von 5€ für die Teilnahme an Ausflügen und Exkursionen. Es wird ein Beschluss dazu gewünscht.

- Es wird nachgefragt, ob der Eigenbeitrag gewünscht ist.

Ja, der Eigenbeitrag ist gewünscht, da von ihm eine gewisse Verpflichtung ausgeht, an dem Ausflug oder der Exkursion auch tatsächlich teilzunehmen.

Dies bestätigt auch die Praxis: Es nehmen mehr an dem Ausflug oder der Exkursion teil, wenn sie einen, wenn auch kleinen, Eigenbeitrag bezahlen müssen.

- Es wird nachgefragt, wie der Eigenbeitrag gehandhabt werden soll? Soll es eine allgemeine oder spezifische Richtlinie dafür geben?

Die Richtlinie muss übersichtlich bleiben, der AStA soll mit dieser Richtlinie entlastet werden. Es soll dem AStA Entscheidungsfreiheit gelassen werden, aber mit Grenzen. Die Ausflüge, z.B. zur Bundesfachschaftentagung sollten ganz übernommen werden. Exkursionen sollten einen Eigenbeitrag haben. Es wird vorgeschlagen, dass es generell einen Eigenbeitrag für Ausflüge und Exkursionen geben soll und nur Ausflüge, die beispielsweise die verfasste Studierendenschaft betreffen ausgenommen werden sollen. Es wird nachgefragt, ob 5€ ein guter Betrag für den Eigenbeitrag ist. Dies findet generelle Zustimmung. 5€ sind genug für einen symbolischen Beitrag. Bei Universitäts-Exkursionen beträgt der Eigenbeitrag auch meistens 5€.

Es wird angemerkt, dass es gegebenenfalls mindestens 5€ sein sollte, da der Eigenbeitrag einigermaßen in Relation zu den tatsächlichen Ausflugs- / Reisekosten stehen sollte und dadurch in Ausnahmefällen angepasst werden könnte. Es wird nachgefragt ob die 5€ als Sockelbetrag angedacht sind.

Protokoll zur 2. ao Sitzung des StuPa der Universität Hohenheim

Datum: 10.01.2018



Besprechungspunkte

Es sind drei weitere Mitglieder anwesend. Es sind nun 19 stimmberechtigte Mitglieder in der Sitzung.

Problematisch ist es nur bei kostenintensiven Exkursionen.

Es wird angemerkt, ob überhaupt eine Richtlinie erstellt werden soll und ob der Eigenbeitrag nur für PKW-Fahrten ist? Nein der Eigenbeitrag gilt bei allen Fahrten und ist auch bei Exkursionen mit Übernachtung und Verpflegung angedacht.

Wenn etwas aber nur für die Fahrtkosten entschieden werden sollte, ist dies auch möglich, da diese im Finanzantrag ja extra angegeben werden.

Die StuPa-Mitglieder werden gefragt, ob ihnen der Informationsstand reicht um jetzt eine Entscheidung zu treffen oder ob noch ein Arbeitskreis gebildet werden soll.

Es wird folgender Antrag für einen Beschluss formuliert: „Grundsätzlich soll bei der Erstattung von Exkursionskosten ein Eigenbeitrag von mindestens 5€ pro Teilnehmer_innen vom Antragsteller_in eingezogen werden. Die maximale von der Verfassten Studierendenschaft getragene Exkursionskostengesamtsumme reduziert sich um die Teilnehmer_innenzahl multipliziert mit dem Eigenbeitrag. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden, dies obliegt dem Ermessen des AStA.“

Der Antrag wird mit 3 Enthaltungen genehmigt.

Beschluss zu Grundsatzentscheidung: Eigenbeitrag bei freiwilligen Exkursionen: (16 Ja – Stimmen / 0 Nein – Stimmen / 3 Enthaltungen)
Genehmigt.

8. Grundsatzentscheidung: Übernahme von GEMA-Gebühren bei der TMS

Bisher hat der AStA immer alle GEMA-Gebühren bezahlt. Für einen Abend kostet dies den AStA ca. 102€, dies bedeutet der AStA hat dadurch Ausgaben von insgesamt 4.500€ pro Jahr. Einzelverträge sind günstiger als ein Jahresvertrag. Die Betriebskosten der TMS werden sich auch unabhängig von den GEMA-Gebühren erhöhen.

Es wird ein Meinungsbild eingeholt:

- Es wird vorgeschlagen, dass die Donnerstags-TMSen ihre GEMA selbst bezahlen sollen, denn früher war es viel aufwendiger eine TMS zu veranstalten. Heute ist dies viel einfacher, das heißt der Arbeitsaufwand für eine TMS sinkt ohne Mehrkosten. Daher kann bei den Donnerstags-TMSen die GEMA-Gebühren selbst getragen werden.
- Problematisch ist die GEMA-Gebühr aber für kleine Gruppen die eine TMS veranstalten wollen, denn die sind stark auf das Geld angewiesen, verdienen weniger Geld auf ihrer TMS und sind benachteiligt, weil sie nicht in der ersten Vergaberunde der TMS sind. Außerdem haben sie eine kleinere Reichweite als die Fachschaften.
- An jeder TMS wird etwas Gewinn gemacht, damit kann man die GEMA-Gebühren bezahlen.
- Es macht keinen Sinn, die TMSen nach Größe zu sortieren, da es keine wirklichen Grenzen gibt und alle die gleichen Möglichkeiten haben bei einer TMS Gewinn zu erzielen.
- Die Gruppen, die stark auf das Geld angewiesen sind, sollen die Getränkepreise erhöhen.
- Die TMS bietet sehr viel für die studentischen Gruppen, daher sollten die GEMA-Gebühren von den studentischen Gruppen selbst getragen werden.
- Es wird vorgeschlagen, die GEMA-Gebühren über Getränkepreise zu kompensieren, das heißt, die die mehr Getränke verkaufen müssen auch mehr von den Gebühren tragen.

Protokoll zur 2. ao Sitzung des StuPa der Universität Hohenheim

Datum: 10.01.2018



Besprechungspunkte

- Es sollen diejenigen, die mehr Arbeit in die TMS stecken, mehr verdienen. Denn sonst gibt es keine Motivation gute TMSen zu veranstalten.
 - TMSen von kleineren Gruppen machen nicht automatisch weniger Gewinn.
 - Es wird vorgeschlagen, dass der AStA die GEMA-Gebühren weiterhin bezahlt. Es wird angemerkt, dass der AStA die GEMA-Gebühren nicht alleine tragen kann.
- Es wird beantragt darüber abzustimmen, ob die jeweiligen Veranstalter_innen ihre GEMA-Gebühren selbst tragen sollen. Es sind 4 Mitglieder dagegen, 3 Mitglieder enthalten sich und 12 Mitglieder sind dafür, dass die jeweiligen Veranstalter_innen ihre GEMA-Gebühren selbst bezahlen.

Beschluss zu Veranstalter_innen tragen die GEMA-Gebühren selbst:
(12 Ja – Stimmen / 4 Nein – Stimmen / 3 Enthaltungen)

Genehmigt.

Es wird gefragt, ab wann die Regelung gelten soll. Die Regelung darf nicht rückwirkend auf bereits geschlossene Verträge angewandt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, dass die Regelung ab 01.04.18 in Kraft treten soll.

Es wird die Abstimmung beantragt.

Es wird mit einer Enthaltung beschlossen, dass die Regelung ab 01.04.18 gilt.

Beschluss zu GEMA-Gebühr-Regelung tritt zum 01.04.18 in Kraft:
(18 Ja – Stimmen / 0 Nein – Stimmen / 1 Enthaltung)

Genehmigt.

9. Finanzanträge

Es gibt keine Finanzanträge in dieser Sitzung.

10. Sonstiges

Veranstaltung des Referats für politische Bildung: Nächste Woche findet die Veranstaltung „Einstieg in den Arbeitsmarkt“ des Referats für politische Bildung statt.

Die Sitzung endet um 21:27Uhr.

Christoph Zerfowski
Vorsitzender des Studierendenparlaments

Charlotte Peitz
Protokollantin

Flora Ehrle
Protokollantin

Protokoll zur 2. ao Sitzung des StuPa der Universität Hohenheim

Datum: 10.01.2018



Beschlussvorlage zu TOP 7 und TOP 8

Verfasste Studierendenschaft Studierendenparlament

Universität Hohenheim (805) - 70599 Stuttgart

Stuttgart- Hohenheim, 06.12.2017j
Bearbeiter*in Christoph Zerfowski
Telefon (0711) 459 - 22060
Fax (0711) 459 - 24229
E-Mail: stupa@uni-hohenheim.de



2. außerordentliche Sitzung des fünften Studierendenparlaments nach Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft

TOP 7: Grundsatzentscheidung: Eigenbeitrag bei freiwilligen Exkursionen

Fragestellungen zur Diskussion und Beschlussfassung

Momentan wird bei der Fahrtkostenerstattung von studentischen Gruppen zu freiwilligen und/oder kostenfreien Exkursionen oder Ausflügen von den Teilnehmer*innen ein Eigenbeitrag von 5€ erhoben. Dies ist zum einen ein Gewohnheitsrecht des AstA und dient zum anderen dazu, dass die teilnehmenden Personen eine Art Verpflichtung eingehen und demnach mit höherer Wahrscheinlichkeit an der jeweiligen Veranstaltung teilnehmen. Weiterhin wird dadurch die finanzielle Belastung der VS reduziert, dass nicht mehr der volle Betrag der Fahrtkosten durch studentische Mittel übernommen werden muss. Es soll nun diskutiert werden, ob wir dieses Vorgehen billigen und dieses in einer Grundsatzposition festhalten und beschließen wollen

1. Ist ein Eigenbeitrag bei zu erstattenden Fahrtkosten gewünscht/notwendig?
2. Pauschaler Eigenbeitrag in bestimmter Höhe für alle Fachschaften und studentischen Gruppen bei allen zu erstattenden Fahrtkosten mit privaten KFZ.

Oder

Erstellung einer Richtlinie, bei welchen Fahrtkosten zu Exkursionen ein Eigenbeitrag der Fachschaften und studentischen Gruppen notwendig ist.
3. Soll eine Unterscheidung getroffen werden zwischen freiwilligen Exkursionen, Weiterbildungsreisen und Fahrten, die die Belange der Studierendenschaft betreffen?
4. Soll eine Festlegung erfolgen, bei welchen Fahrten die anfallenden Kosten erstattet werden sollen, oder dies weiterhin im Einzelfall vom AstA entschieden werden? (Beschluss des StuPa vom 23.05.2016)

Protokoll zur 2. ao Sitzung des StuPa der Universität Hohenheim

Datum: 10.01.2018



Verfasste Studierendenschaft Studierendenparlament

Universität Hohenheim (805) - 70599 Stuttgart

Stuttgart- Hohenheim, 06.12.2017
Bearbeiter*in Christoph Zerfowski
Sophia Geiger
Telefon (0711) 459 - 22060
Fax (0711) 459 - 24229
E-Mail: stupa@uni-hohenheim.de



2. außerordentliche Sitzung des fünften Studierendenparlaments nach Wiedereinführung der Verfassten Studierendenschaft

TOP 8: Änderung der Geschäftsordnung

Das Außenreferat des AStA erarbeitete folgenden Änderungsvorschlag für die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments:
Einfügen des folgenden Paragraphen (§ 14) und Verschiebung der nachfolgenden Paragraphen (§14 → §15; §15 → §16; §16 → §17).

§ 14 Urabstimmung:

I. Zweck und Zustandekommen

- (1) Die Urabstimmung ermöglicht die Befragung aller Studierenden zu einer Sachfrage. An ihr können alle immatrikulierten Studierenden stimmberechtigt teilnehmen.
- (2) Eine Urabstimmung findet auf Beschluss des Studierendenparlaments statt.
- (3) Die Urabstimmung findet innerhalb einer vom Studierendenparlament festzusetzenden Frist statt, die mindestens 42 Tage betragen muss. Eine Zusammenlegung der Urabstimmung mit anderen Wahlen ist möglich.

II. Organisation und Ablauf

- (1) Eine Urabstimmung muss mindestens 42 Tage vorher nach § 10 Wahlordnung der Universität Hohenheim öffentlich bekannt gegeben werden.
- (2) Eine Urabstimmung muss in der Vorlesungszeit stattfinden.
- (3) Vor der Urabstimmung organisiert das Studierendenparlament mindestens eine Vollversammlung für alle Studierenden. Die Vollversammlung dient der Information und dem Meinungs austausch der Studierenden über das Thema, das zur Urabstimmung gestellt werden soll.

III. Beschlüsse

- (1) Beschlüsse der Urabstimmung sind gültig, wenn mindestens 10% der Studierendenschaft an der Abstimmung teilgenommen und mit absoluter Mehrheit zugestimmt haben.
- (2) Beschlüsse können nur zurückgewiesen werden, nachdem das Ergebnis zwei Mal im Studierendenparlament diskutiert wurde und wenn zwei Drittel der satzungsmäßigen Mitglieder des Studierendenparlaments für die Zurückweisung stimmen.
- (3) Ein Beschluss der Urabstimmung hebt ihm widersprechende Beschlüsse anderer Organe der Verfassten Studierendenschaft auf.

Protokoll zur 2. ao Sitzung des StuPa der Universität Hohenheim

Datum: 10.01.2018



Weiterhin hält das Präsidium des Studierendenparlaments folgende Änderung der Geschäftsordnung für sinnvoll:

§7 Durchführung der Sitzungen

(7) Die Beschlüsse werden mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit keine andere Mehrheit vorgeschrieben ist. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
Wenn die Anzahl der Enthaltungen größer als die Summe der „Ja“ und „Nein“-Stimmen ist, gibt es einen zweiten Abstimmungsgang. Kommt ein Beschluss oder eine Wahl auch im zweiten Abstimmungsgang nicht zustande, wird der nicht erledigte Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt. Enthält sich die Mehrheit der Anwesenden erneut, ist der Antrag abgelehnt

Änderungsantrag: Einfügen des Satzes:

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden bei der Berechnung der Mehrheit nicht mitgezählt.

Endversion:

(7) Die Beschlüsse werden mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit keine andere Mehrheit vorgeschrieben ist. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden bei der Berechnung der Mehrheit nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
Wenn die Anzahl der Enthaltungen größer als die Summe der „Ja“ und „Nein“-Stimmen ist, gibt es einen zweiten Abstimmungsgang. Kommt ein Beschluss oder eine Wahl auch im zweiten Abstimmungsgang nicht zustande, wird der nicht erledigte Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt. Enthält sich die Mehrheit der Anwesenden erneut, ist der Antrag abgelehnt